

allen gemeinsamen Besitzstand, neben Erteilung von Ratschlägen und Gutachten, neben Anträgen an die Behörden und Gemeinden des Landes, besonders eigene Geldaufwendungen nötig. Solche Aufwendungen sind oft wahrlich nicht gering, wie das Beispiel der glänzenden Rettungstat für das Siebengebirge bei Bonn a. Rh. aus dem Jahre 1886 zeigt. Ganze kleine Gebirgsgruppen von pittoreskem Charakter für den Schönheitsinn, die Wanderlust und den Naturgenuss kommender Geschlechter zu erhalten, ist etwas Bedeutsames, steht in den Heimatschutzbestrebungen dann, wenn die Landschaften dafür richtig ausgewählt worden sind, allem anderen voran, weil es dem ganzen Volke dient und stets mit gewissen für die Naturforschung wichtigen Aufgaben in Verbindung gebracht werden kann. Für die Bevölkerung eines Landes in ihrer Gesamtheit, wie sie mit dessen geomorphologisch begründeten Bergformen, mit der Besiedelung durch Pflanzenwelt und Tierwelt und der Einfügung der menschlichen Kultur in die natürlichen Pflanzenbestände („Formationen“) lebt und empfindet im so oft von ihren Dichtern besungenen Wechsel der Jahreszeiten, ist die Gesamtphysiognomie der Pflanzenwelt im Anschluß an den geognostischen Landschaftscharakter das allerwichtigste und reizvollste. Durch Hinweis auf sie und auf die dafür allgemein gültigen Abhängigkeitsgesetze erhält erst das Einzelne, was jedes Kind des Landes aus seinem Unterricht in Naturkunde für sein späteres Genießen mitbringen soll, seine richtige Stellung angewiesen: so z. B. die Rolle der einzelnen Baumarten im Wechsel der Waldformen und der bunte Wechsel des Wiesenblumenkleides von den Elbauen bis hinauf zu den Bergwiesen des obersten Erzgebirges. So ist der Schutz der physiognomischen Landschaftsbilder ganz allgemein als wichtigste Aufgabe des Naturschutzes zu bezeichnen, und es kommt nur darauf an, denselben mit den hier alsbald näher zu bezeichnenden wissenschaftlichen Gesichtspunkten nach Möglichkeit zu vereinigen.

Was am Rhein für das Siebengebirge geschah, hat als besondere Aufgabe für unser herrliches Elbsandsteingebirge der Verein für die Erhaltung der Sächsischen Schweiz sich zum Ziel gesetzt, der i. J. 1910 in ersten Anfängen durch die Energie des Oberbürgermeisters Dr. Beutler ins Leben gerufen, jetzt bereits im Wehlener Gebiet gegen Rathen hin eine stattliche Anzahl von Steinbrüchen mit unschönen Schutthalden in seinen Besitz gebracht hat, um dieselben wieder nach Einführung der natürlichen Vegetation in Verbindung mit passenden Kulturgehölzen zum schönen Schmuck der eng umkränzten Stromufer der Elbe umzuwandeln. Dafs bei der Neubesiedlung solcher wüster Sandsteinhalden auch noch für die Wissenschaft etwas zu lernen sein wird, möchte hier nur kurz gesagt sein.

Ungleich mehr natürlich bei den „Banngebieten“, welche die K. Forstverwaltung im Innern des Elbsandsteingebirges, im Polenzgebiet, in drei nahezu zusammenhängenden kleinen Stücken geschaffen hat und deren spezielle floristische Aufnahme in den nächsten Jahren erfolgen wird, eine mit Rücksicht auf das Heer der Sporenpflanzen nicht so ganz rasch zu erledigende Aufgabe. Was sonst bis zum Jahre 1912 an Vergünstigungen durch eigene Beschlüsse der sächsischen Forstverwaltung für die Heimatschutzbewegung geschehen konnte und geschehen ist, hat ausführliche Darstellung in einem Vortrage über Naturschutzgebiete von Prof. Dr. Mammen\*)

\*) Bericht über die 56. Versammlung d. Sächs. Forstvereins zu Plauen i. V. 1912, S. 25—66; 250—264.